

Information für Anleger

(Stand 30.05.2016, Aktualisierung 0)

A. Information zur Vermögensanlage

1. Eckdaten

Art der Vermögensanlage	Qualifiziert nachrangiges Darlehen
Anleger	Crowd-Investor
Emittent und Anbieter "Gesellschaft"	VESTWERK The SON GmbH Dorotheergasse 12/13, 1010 Wien, FN 402485 s, Handelsgericht Wien
Betreiber der Internet- Dienstleistungsplattform	CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH Brabanter Strasse 4, 80805 München HRB 214543, Amtsgericht München
Wesentliche Merkmale	Laufzeitende: 31.12.2019 Darlehenszins 5,5 % p.a. (30/360) bei Investitionen nach dem 14.06.2016 Tilgung: Endfällig Erfolgsbeteiligung: Bonuszins gem. Punkt C. 1.
Interessenverband der Gesellschaft	Wirtschaftskammer Österreich
Gesetzliche Vertreter der Gesellschaft	Dietz Florian Vitus, geb. 07.06.1971 Kneussl Maximilian, geb. 05.01.1984 Molisch Klaus, Dr., geb. 29.04.1971
Gesellschafter und wirtschaftliche Eigentümer der Gesellschaft	VESTWERK Property Partners GmbH (Anteil: 100 %), wesentliche Eigentümer davon: Kokon Invest GmbH, VESTWERK Beteiligungs- verwaltungs GmbH
Sitz der Gesellschaft	Österreich

2. Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Gesellschaft lädt Anleger ein, ein Angebot über den Abschluss eines qualifiziert nachrangigen, unbesicherten Darlehens (kurz "Nachrangdarlehen") an die Gesellschaft zu stellen. Aus dem Nachrangdarlehen erwachsen Rechte (insbes. Informationsrechte, Gläubigerrechte) und Pflichten (insbes. auf Einzahlung des Darlehens). Bei Annahme durch die Gesellschaft entsteht das Nachrangdarlehen, womit sich die Gesellschaft zu erfolgsabhängigen und erfolgsunabhängigen Zahlungen gem. Punkt C verpflichtet. Nachrangig bedeutet, dass die Forderungen der Crowd-Investoren im Insolvenzfall oder der Liquidation erst bedient werden, wenn jene aller anderen (nicht nachrangigen) Gläubiger befriedigt sind. Außerdem werden Zahlungen nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken. Bei dem Nachrangdarlehen handelt es sich um eine Vermögensanlage mit hohem Risiko.

Der Zeichnungsprozess wird auf der Internet-Dienstleistungsplattform der CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH abgewickelt. Die Informationen werden von der Gesellschaft auf der Plattform selbst bereitgestellt und verwaltet. Im Fall, dass durch Anleger für dieses Finanzierungsprojekt auf der Internet-Dienstleistungsplattform im Zeitraum („Finanzierungszeitraum“) vom 01.06.2016 bis 15.07.2016 insgesamt ein Betrag von mindestens EUR 150.000,00 aufgebracht wird ("Funding-Schwelle"), kann die Gesellschaft den Nachrangdarlehensvertrag annehmen. Im Fall, dass die Funding-Schwelle nicht erreicht wird, kann der Finanzierungszeitraum insgesamt um bis zu drei Monate verlängert werden. Ansonsten und wenn die Funding-Schwelle auch nach Verlängerung des Finanzierungszeitraumes nicht erreicht wird, kommt kein Vertrag zustande und es werden die Darlehensbeträge an die Anleger zurückgezahlt.

B. Informationen zur Gesellschaft

1. Gegenstand der VESTWERK The SON GmbH

Gegenstand der Gesellschaft ist die Verwaltung und die Führung von Betrieben.

2. Anlagestrategie und Anlagepolitik

Anlagestrategie der Gesellschaft ist es, durch den Erwerb, die Sanierung und dem Abverkauf der einzelnen Eigentumswohnungen für Investoren entsprechend Renditen zu erwirtschaften. Anlagepolitik der Gesellschaft ist es, sämtliche Maßnahmen zu treffen, die der Anlagestrategie dienen.

3. Anlageobjekte (Mittelverwendung)

Die Gesellschaft ist Komplementär der VESTWERK The SON GmbH & Co KG (die „KG“). Die **von den Anlegern geleisteten Zahlungen** werden zum **Ankauf von weiteren Kommanditanteilen** der KG **verwendet**. Die KG verwendet die Zahlungen für

- (1) den Kauf
- (2) der Sanierung und
- (3) dem Abverkauf der einzelnen Eigentumswohnungen

der Liegenschaft Trautsongasse 8, 1080 Wien, EZ 815, Grundbuch 01005 Josefstadt (die „Liegenschaft“).

4. Anlegergruppen

Diese Vermögensanlage zielt im Besonderen auf Personen mit gehobenem liquiden Vermögen (größer EUR 10.000) und hoher Risikobereitschaft ab, die ein bestehendes Portfolio aus verschiedenen Vermögensanlagen aufweisen und sich unter Duldung der in Punkt D genannten Risiken, insbesondere einem etwaigen Totalverlustisiko, mit langfristigem Anlagehorizont unternehmerisch an Projekten beteiligen wollen.

5. Jahresabschluss

Der letzte offengelegte Jahresabschluss (zum 31.12.2014) kann im elektronischen Bundesanzeiger (www.bundesanzeiger.de) kostenlos eingesehen werden.

6. Verschuldungsgrad

Aus dem in Punkt B. 5. genannten Jahresabschluss zum 31.12.2014 ergibt sich ein Verschuldungsgrad (Fremdkapital durch Eigenkapital) der Gesellschaft von 35,70 %.

C. Aussichten auf Kapitalrückzahlungen und Erträge

1. Zinszahlungen

Die Verzinsung beginnt, unabhängig vom Zeitpunkt der Angebotslegung oder Angebotsannahme des Nachrangdarlehens mit dem 01.08.2016.

Basiszins: Für Investitionen nach dem 14.06.2016 hat der Anleger (Darlehensgeber) während der Laufzeit Anspruch auf eine laufende Verzinsung auf den Darlehensbetrag i.H.v. 5,5 % p.a. (30/360). Hinsichtlich des Basiszinssatzes steht dem Anleger ein Anspruch auf Zinsseszinsen zu.

Bonuszins: Grundwert für den Bonuszinssatz sind 0% p.a. In Abhängigkeit des wirtschaftlichen Erfolges der VESTWERK The SON GmbH & Co KG sind dem Grundwert die nachfolgend genannten Zinssätze hinzuzuzählen, wobei dem Anleger kein Anspruch auf Zinsseszinsen zusteht:

- (1) Beträgt der kumulierte Umsatz gem. §§ 231 (2) lit. 1 oder (3) lit. 1 UGB der VESTWERK The SON GmbH & Co KG aus dem Projekt, berechnet über die gesamte Laufzeit des Nachrangdarlehens, EUR 14.000.000,00 oder mehr, ist dem Grundwert ein Zinssatz von 1 % p.a. (Berechnungsmethode: 30/360) hinzuzuzählen.
- (2) Beträgt der kumulierte Umsatz gem. §§ 231 (2) lit. 1 oder (3) lit. 1 UGB der VESTWERK The SON GmbH & Co KG aus dem Projekt, berechnet über die gesamte Laufzeit des Nachrangdarlehens, EUR

Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.

15.000.000,00 oder mehr, ist dem Grundwert ein weiterer Zinssatz von 1 % p.a. (Berechnungsmethode: 30/360) hinzuzuzählen. Die gesamte Verzinsung ist planmäßig am Zinszahlungstermin, dem 31.12.2019 (Laufzeitende) zur Zahlung an den Anleger fällig. Zinseszinsen fallen nur hinsichtlich der Basiszinsen an, nicht hingegen hinsichtlich der Bonuszinsen.

Voraussetzung für die Auszahlung der Zinsen an den Anleger ist, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger des Emittenten, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung sind, (i) ein positives Eigenkapital des Emittenten vorliegt und (ii) keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung des Emittenten vorliegt.

Soweit eine Auszahlung am Zinszahlungstermin aus den vorgenannten Gründen nicht erfolgt, wird der nicht ausbezahlte Zinsenbetrag dem Kapital zugeschlagen, ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt, an dem die Auszahlungsvoraussetzungen erfüllt sind, auszuzahlen und wird bis dahin mit einem Zinssatz von 9,5 % p.a. (30/360) ab dem Zinszahlungstermin verzinst.

Verzug: Im Fall des Zahlungsverzuges durch den Emittenten kommt ein Verzugszinssatz von 9,5 % p.a. (30/360) zur Anwendung.

2. Tilgung

Die Rückzahlung des Darlehensbetrages an den Anleger erfolgt planmäßig am Ende der Laufzeit durch Darlehenstilgung. Die Voraussetzung dafür ist, dass unter Berücksichtigung der Forderungen sämtlicher (derzeitigen und zukünftigen) Gläubiger des Emittenten, deren Forderungen nachrangig gemäß § 67 Abs 3 Insolvenzordnung sind, (i) ein positives Eigenkapital des Emittenten vorliegt und (ii) keine Insolvenz oder rechnerische Überschuldung des Emittenten vorliegt.

3. Laufzeit der Verträge, vertragliche Kündigungsregelungen

Die Laufzeit des Nachrangdarlehens beginnt mit Entstehung (Annahme des Darlehensangebots durch die Gesellschaft) und endet am 31.12.2019.

Kündigungsrecht des Anlegers: Ein ordentliches Kündigungsrecht besteht nicht, jedoch kann das Nachrangdarlehen aus wichtigem Grund außerordentlich gekündigt werden (siehe Nachrangdarlehensvertrag vom 13.05.2016 Punkt 11 und 12). Erlangt der Emittent Kenntnis davon, dass ein außerordentlicher Kündigungsgrund zutrifft, so hat er den Anleger unverzüglich hiervon über die Internetplattform der CONDA Deutschland Crowdfunding GmbH zu informieren. Die außerordentliche Kündigung erfolgt mit sofortiger Wirkung.

Kündigung durch den Emittenten: Der Emittent ist berechtigt, das Nachrangdarlehen jederzeit, auch vor dem 31.12.2019, jeweils zum Monatsletzen vollständig samt aller bis zum Rückzahlungszeitpunkt aufgelaufenen Zinsen an den Anleger zurückzuzahlen, unter der Voraussetzung, dass (i) das Projekt (einschließlich des Abverkaufs der Eigentumswohnungen) vollständig abgeschlossen ist oder (ii) dem Anleger zuzüglich zur Rückzahlung des Darlehensbetrages die gemäß diesem Vertrag höchstmögliche Verzinsung (Basiszinssatz und Bonuszinssatz) gezahlt wird (d.h. jener Zinssatz, der insgesamt zur Anwendung gelangen würde, wenn der kumulierte Projektumsatz der VESTWERK The SON GmbH & Co KG EUR 15.000.000,00 oder mehr betragen würde).

4. Kosten und Provisionen

Jeder Anleger beteiligt sich an dem Finanzierungsprojekt mit einem Darlehensbetrag (Erwerbspreis) von EUR 100,00 oder einem Vielfachen hiervon bis zu einem Maximalbetrag von EUR 5.000,00 (in Ausnahmefällen sind auch höhere Beträge möglich). Für die Zeichnung und die Verwendung von Fernkommunikationsmitteln werden dem Anleger keine gesonderten Kosten in Rechnung gestellt.

Während der Platzierungsphase fallen bei der Gesellschaft Beratungskosten in Abhängigkeit des Finanzierungsvolumens von bis zu 11,0 % der Summe der gewährten Darlehensbeträge an. Während der Darlehens-Laufzeit fallen bei der Gesellschaft Kosten in Höhe von 1,0 % p.a. der Summe der gewährten Darlehensbeträge an.

5. Steuerinformationen für Investoren aus Deutschland (Privat-Person aus Deutschland)

Österreichisches Crowdfunding Projekt: Die laufenden Zinsen und der Wertsteigerungsbonus unterliegen der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und sind im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben. Für den Investor mit Wohnsitz in Deutschland wird in Österreich keine Steuer einbehalten. Bei der Übertragung eines österreichischen Nachrangdarlehens kann gegebenenfalls eine Zessionsgebühr anfallen.

Übertragung eines Nachrangdarlehens: Der Gewinn im Rahmen der Übertragung eines Nachrangdarlehens unterliegt der deutschen Einkommensteuer zzgl. Solidaritätszuschlag sowie Kirchensteuer und ist im Rahmen der Einkommensteuererklärung anzugeben.

Sparer-Pauschbetrag für deutsche Investoren: Der Sparer-Pauschbetrag ist ein Freibetrag bei der Einkommensteuer in Bezug auf Kapitaleinkünfte in Höhe von EUR 801,00 (verheiratet: EUR 1.602,00) pro Kalenderjahr. Hat der Investor den Freibetrag bezogen auf die gesamten Kapitaleinkünfte nicht voll ausgeschöpft, wird die gezahlte Kapitalertragsteuer (Abgeltungsteuer) im Rahmen der Einkommensteuererklärung insoweit erstattet.

6. Zahlung und Erfüllung der Verträge, weitere Bedingungen des Darlehensvertrages

Durch die Auswahl eines Betrages auf der Webseite, den der Anleger in Form des Nachrangdarlehens investieren will, und entsprechender Bestätigung durch Anklicken des „Bestätigen“-Buttons auf der Website, auf der sich der Anleger zuvor registriert hat, gibt der Anleger ein Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages zur Gewährung eines Nachrangdarlehens gemäß den Bestimmungen des Vertrages ab. Alternativ kann das Angebot auf Abschluss eines Darlehensvertrages auch schriftlich durch Übersendung eines Zeichnungsscheins an die Geschäftsadresse der Internet-Dienstleistungsplattform abgegeben werden. Eine etwaige Annahme des Angebots eines Anlegers auf Abschluss des Nachrangdarlehens durch die Gesellschaft erfolgt am Ende der Zeichnungsfrist durch Übermittlung eines E-Mails an die vom Anleger bei Registrierung auf der Website bekanntgegebene E-Mail-Adresse nach entsprechender Bekanntgabe des Zeichnungsschlusses auf der Website. Die Gesellschaft behält sich auch die Ablehnung einzelner Angebote von Anlegern ohne Angabe von Gründen vor (so zum Beispiel auch wenn die Gesellschaft die Befürchtung hat, dass ein Anleger eigentlich ein Wettbewerber der Gesellschaft ist). Anleger, deren Angebote abgelehnt werden, erhalten kein Email zur Annahme ihres Angebots und werden, nach Möglichkeit, gesondert per E-Mail verständigt.

Jegliche Zahlung der Gesellschaft auf das vom Anleger auf der Website registrierte (und jeweils aktualisierte) Konto hat für die Gesellschaft schuldbefreiende Wirkung.

D. Risikohinweise

Bei der gegenständlichen Vermögensanlage handelt es sich um eine langfristige Anlage. Weiters sind mit der Anlagenform Chancen und Risiken verbunden und es können keine Zusagen oder verlässliche Prognosen über künftige Erträge gemacht werden. Insbesondere stellen etwaige erwirtschaftete Erträge in der Vergangenheit keinen Indikator für künftige Erträge dar. So kommen insbesondere folgende Risiken zum Tragen:

1. Nachrangigkeit der Vermögensanlage

Die Vermögensanlage ist qualifiziert nachrangig, das bedeutet, dass Forderungen des Anlegers im Fall der Liquidation oder der Insolvenz der Gesellschaft erst nach den Forderungen aller nicht qualifiziert nachrangigen Gläubiger bedient werden. Zahlungen aus dem Nachrangdarlehen (Zinszahlungen, Tilgung) werden von der Gesellschaft außerdem nur soweit durchgeführt, soweit sie keine Insolvenz der Gesellschaft bewirken und zu keinem Insolvenzgrund führen.

2. Insolvenzrisiko

Darunter versteht man die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft. Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft führt regelmäßig zu einem Totalverlust. Es gibt keine wie bei Bankeinlagen übliche Einlagensicherung oder sonstige Entschädigungseinrichtung.

3. Geschäftsrisiko

Es handelt sich um eine unternehmerische Beteiligung. Der Anleger nimmt mit seinem eingezahlten Kapital an dem unternehmerischen

Geschäftsrisiko teil. Der wirtschaftliche Erfolg der Investition und damit auch der Erfolg der Vermögensanlage kann nicht mit Sicherheit vorhergesehen werden. Aussagen und Einschätzungen über die zukünftige Geschäftsentwicklung können unzutreffend werden. Die Gesellschaft kann Höhe und Zeitpunkt von Zu- und Abflüssen nicht zusichern oder garantieren. Der wirtschaftliche Erfolg hängt von mehreren Einflussgrößen ab, insbesondere der Entwicklung des jeweiligen Marktes. Auch rechtliche und steuerliche Rahmenbedingungen können sich verändern und Auswirkungen auf die Gesellschaft haben.

4. Besonderes Risiko bei Fremdfinanzierung der Erwerbs

Nutzt der Anleger Fremdfinanzierung zum Erwerb der Vermögensanlage, ist er generell einem erhöhten Risiko ausgesetzt. Die aufgenommene Fremdfinanzierung muss, unabhängig vom Erfolg der Vermögensanlage, zurückgeführt werden. Das kann für solche Anleger besonders nachteilige Folgen, bis hin zur persönlichen Insolvenz, haben. Kosten der Fremdfinanzierung schmälern außerdem den Ertrag und damit die Gewinnchancen ganz erheblich. Insbesondere Privatpersonen ist von fremdfinanzierten Investitionen dringend abzuraten.

5. Totalverlustrisiko / Maximales Risiko

Darunter versteht man das Risiko, dass ein Investment vollständig wertlos wird. Das Risiko des Totalverlustes bei Einzelinvestments ohne Risikostreuung ist entsprechend höher. Über das Risiko des Totalverlustes des eingesetzten Kapitals hinaus können Anleger bei besonderen persönlichen Vermögensverhältnissen (z.B. bei Fremdfinanzierung des Erwerbs der Vermögensanlage nach Punkt D 4) zusätzliche Vermögensnachteile treffen, was im schlimmsten Fall zum Maximalrisiko, der persönlichen Insolvenz, führen kann.

6. Malversationsrisiko

Darunter ist das Risiko zu verstehen, dass es in der Gesellschaft zu strafbaren Handlungen von Mitarbeitern/Organen kommt. Diese können nie zur Gänze ausgeschlossen werden. Malversationen können die Gesellschaft mittelbar oder unmittelbar schädigen und auch zur Insolvenz führen.

7. Klumpenrisiko

Darunter versteht man jenes Risiko, das entsteht, wenn ein Investor keine oder nur eine geringe Streuung des Portfolios vornimmt. Von einem Investment in nur wenige Titel ist daher abzuraten.

8. Erschwerte Übertragbarkeit

Darunter ist zu verstehen, dass Vermögensanlagen wie diese nur unter besonderen Bedingungen übertragbar sind und dass es in der Regel keinen geregelten Zweitmarkt oder Kurswert gibt. Hierüber wurde der Anleger ausdrücklich aufgeklärt.

E. Sonstige Hinweise

1. Gültigkeitsdauer der zur Verfügung gestellten Informationen

Die zur Verfügung gestellten Informationen gelten bis zur Mitteilung von Änderungen.

2. Erklärungen und Mitteilungen

Erklärungen und Mitteilungen im Verhältnis zwischen Gesellschaft und Anleger haben schriftlich (per eingeschriebenem Brief oder E-Mail) zu erfolgen. Nach Maßgabe der technischen Möglichkeiten kann der Anleger Erklärungen und Mitteilungen an die Gesellschaft auch über die Internet-Dienstleistungsplattform abgeben.

Erklärungen und Mitteilungen an die Gesellschaft sind an die Gesellschaftsadresse gem. Punkt A. 1. zu richten.

3. Widerrufsrecht

Der Anleger hat gem. § 2d VermAnlG das Recht den Nachrangdarlehensvertrag innerhalb von 14 Tagen ab dem Tag des Vertragsabschlusses (Annahme durch die Gesellschaft) zu widerrufen. Der Widerruf ist in schriftlicher Form durch Erklärung gegenüber dem Anbieter an den Betreiber der Internet-Dienstleistungsplattform gem. Punkt A. 1. zu senden. Zur Fristwahrung genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Macht der Anleger von diesem Recht Gebrauch, hat die Gesellschaft unverzüglich ab Zugang des Widerrufs den Darlehensbetrag (zuzüglich der für diesen Betrag in der Zwischenzeit allenfalls vereinnahmten Zinsen) an den Anleger zurückzuzahlen. Darüber hinaus steht der Nachrangdarlehensvertrag unter der auflösenden Bedingung, dass durch Widerrufe von Anlegern der Gesamtdarlehensbetrag unter die Funding-Schwelle fällt.

4. Rechtsordnung und Gerichtsstand

Der Nachrangdarlehensvertrag unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit dem Vertrag ist, soweit gesetzlich zulässig, der Sitz der Gesellschaft.

5. Nichtvorliegen eines Verkaufsprospekts

Für die Vermögensanlage wurde kein von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gebilligter Verkaufsprospekt erstellt. Weitergehende Informationen erhält der Anleger unmittelbar vom Anbieter oder der Emittentin der Vermögensanlage.

6. Haftungen oder Ansprüche aus dem Vermögensanlagen-Informationsblatt

Das vorliegende Vermögensanlagen-Informationsblatt unterliegt keiner Prüfung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Ansprüche auf der Grundlage einer in dem Vermögensanlagen-Informationsblatt enthaltenen Angabe können nur dann bestehen, wenn die Angabe irreführend oder unrichtig ist und wenn die Vermögensanlage während der Dauer des öffentlichen Angebots, spätestens jedoch innerhalb von zwei Jahren nach dem ersten öffentlichen Angebot der Vermögensanlagen im Inland, erworben wird.

7. Zur Zeichnung

Angebote über Nachrangdarlehen können von der Gesellschaft nur angenommen werden, wenn das Vermögensanlagen-Informationsblatt mit Unterschrift zur Kenntnis genommen und die Kenntnisnahme **Punkt F** am Postweg (CONDA Deutschland Crowdinvesting GmbH, Brabanter Straße 4, 80805 München) oder elektronisch (investor@conda.eu) an die Internet-Dienstleistungsplattform retourniert wird.

F. Kenntnisnahme für Investoren aus Deutschland

Mit meiner Unterschrift erkläre ich, die Verträge, dieses Vermögensanlage-Informationsblatt und insbesondere den Warnhinweis auf Seite 1: „**Der Erwerb dieser Vermögensanlage ist mit erheblichen Risiken verbunden und kann zum vollständigen Verlust des eingesetzten Vermögens führen.**“ gelesen und verstanden zu haben.

Name: _____

In Blockschrift

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Vor- und Nachname

Zutreffendes bitte ankreuzen:

☐ Meine Gesamtinvestition in dieses Projekt übersteigt EUR 1.000

Wenn JA, muss zumindest eine der folgenden Bedingungen erfüllt sein:

☐ Mein frei verfügbares Vermögen übersteigt EUR 100.000

(dies beinhaltet Bankguthaben und Finanzinstrumente).

☐ Ich investiere insgesamt nicht mehr als das Doppelte meines durchschnittlichen monatlichen Nettoeinkommens in das Projekt.

Widerrufsbelehrung zum Vertrag über ein partiarisches Nachrangdarlehen mit der Firma VESTWERK The SON GmbH

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einen dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsabschluss und gegebenenfalls auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246b § 2 in Verbindung mit Artikel 246b § 1 Absatz 1 und 2 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z.B. Brief, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an die Firma VESTWERK The SON GmbH, Dorotheergasse 12/13, office@vestwerk.com.

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseitigen empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangene Leistung sowie Nutzungen (z.B. Gebrauchsvorteile) nicht oder nur teilweise oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren beziehungsweise herausgeben, müssen Sie uns insoweit Wertersatz leisten. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung für uns mit deren Empfang.

Ihre Firma VESTWERK The SON GmbH

Sollten Sie den Vertrag per Brief widerrufen, können sie folgendes Formular ausfüllen und an uns zurücksenden:

Widerrufsformular

An
VESTWERK The SON GmbH
Dorotheergasse 12/13
1080 Wien

Widerruf

Hiermit widerrufe ich den von mir geschlossenen Vertrag über partiarisches Nachrangdarlehen mit der VESTWERK The SON GmbH

Vorname: _____
Nachname: _____
Anschrift: _____

Datum: _____ Unterschrift: _____